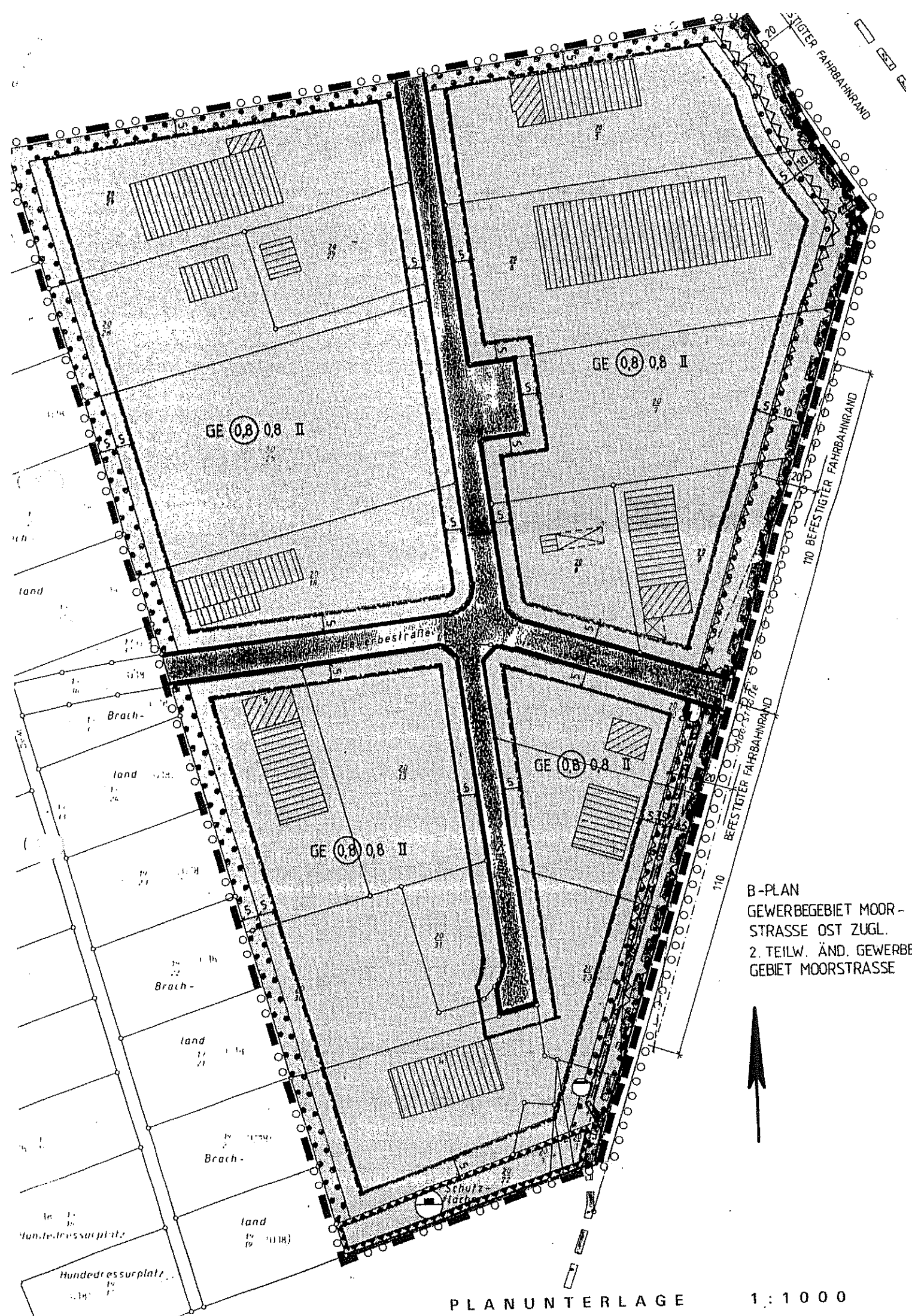


Satzungsbeschluss ca. Juni 96

GEMEINDE ISENBÜTTEL
GEWERBEGEBIET MOORSTRASSE
1. ÄNDERUNG ZUGL. TEILWEISE AUFHEBUNG
BEBAUUNGSPLAN

4 (2)

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 38100 Braunschweig



B-PLAN
 GEBIET MOOR-
 STRASSE OST ZUGL.
 2. TEILW. ÄND. GEBIET MOORSTRASSE



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GE GEWERBEGEBIETE, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,8

GRUNDFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



BAUGRENZE

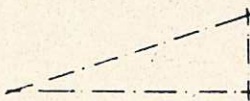
VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



ELEKTRIZITÄT, TRAFO



ABWASSER, PUMPWERK

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN



FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 3

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



ELEKTRIZITÄT, TRAFU



ABWASSER, PUMPWERK

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN



FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 3

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



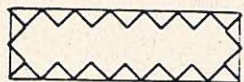
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 4

SONSTIGE PLANZEICHEN



MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN,

Begünstigte: Samtgemeinde Isenbüttel, Schmutzwasserleitung



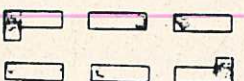
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS "GEWERBE GEBIET MOORSTRASSE 1. ÄNDERUNG ZUGL. TEILWEISE AUFHEBUNG"



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS GEWERBE GEBIET MOORSTRASSE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES ANGRENZENDEN BEBAUUNGSPLANS "MOORSTRASSE OST ZUGL. 2. TEILW. ÄNDERUNG GEWERBE GEBIET MOORSTRASSE"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM GEWERBEGEBIET DARF EIN FLÄCHENBEZOGENER SCHALLEISTUNGS-
PEGEL VON

TAGSÜBER	(6.00 - 22.00 Uhr)	65 dB(A) je qm
NACHTS	(22.00 - 6.00 Uhr)	50 dB(A) je qm

NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

AUSNAHMEREGLUNG:

DIE ANGEGEBENEN FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLEISTUNGSPEGEL SIND IMMISSIONSBEZOGENE GRÖSSEN, DER WAHRE SCHALLEISTUNGSPEGEL KANN UM DAS KORREKTURMASS INNERER ABSORPTION, STREUUNG UND ABSCHIRMUNG GRÖSSER SEIN.

2. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:

a) STELLPLÄTZE UND GARAGEN

b) NEBENANLAGEN I.S. DES § 14 (1) BauNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER STRASSENKRONE. HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.

3. INNERHALB DER FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN IST DIE ERRICHTUNG EINES ERDWALLS BIS ZU 3,50 m HÖHE ZULÄSSIG. DER WALL IST MIT EINHEIMISCHEN GEHÖLZEN, WIE IM PFLANZGEBOT TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 4 ANGEGEBEN, ZU BEPFLANZEN.

4. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25 a BauGB.

INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES:

- a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN, SALWEIDE, HUNDSROSE, FAULBAUM, EINGRIFFIGER WEISSDORN ZU PFLANZEN.
DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
- b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, LINDE, ESCHE, ROTBUCH, STIELEICHE ZU PFLANZEN.
- c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.

AUSGENOMMEN VON DIESEM PFLANZGEBOT IST DER BEREICH DES GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTS.

1

NT-
GE-

ÜR

e

D
IND